

Prozess zur Erstellung der Technischen Dokumente in Österreich

Die Erarbeitung der Technischen Dokumente von PEFC Austria und insbesondere der „PEFC Leitlinien für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich (Appendix 2)“ erfolgt in Abstimmung mit den Regularien und Anforderungen von PEFC Council (Annex 2, Kapitel 3). Für den Fall, dass national ein Dokument für die Chain of Custody erarbeitet wird, erfolgt dies unter Berücksichtigung des Dokumentes von PEFC Council (Annex 2, Kapitel 4).

Die von PEFC Austria koordinierte Erarbeitung der Technischen Dokumente in Österreich gestaltet sich folgendermaßen:

Auf Initiative der Forstwirtschaft werden jene Gruppen, die am nationalen PEFC Prozess teilhaben (Forstwirtschaft, Holzverarbeitung, Papier- und Zellstoffindustrie, Umweltgruppen, Handel und Gewerkschaften), eingeladen, jeweils einen Repräsentanten in die Arbeitsgruppe zu nominieren, um einen Entwurf zu verfassen.

Der Beginn des Prozesses wird von PEFC Austria der Öffentlichkeit in geeigneten Medien angekündigt.

Die Beschlüsse der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) dienen als Basis zur Erarbeitung der Technischen Dokumente. Zusätzlich werden national relevante Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ebenfalls mit einbezogen.

Die Technischen Dokumente sind unabhängig von Zertifizierungs- oder Akkreditierungsprozessen zu erarbeiten und folgen den Prinzipien Transparenz, Unabhängigkeit, Kosteneffizienz, Nichtdiskriminierung sowie Freiwilligkeit.

Der Entwurf wird für 60 Tage einer öffentlichen Konsultation unterzogen, die auch die Durchführung von Workshops umfassen kann. Um vollständige Transparenz im Erarbeiten der Dokumente zu ermöglichen, wird die allgemeine Verfügbarkeit der Dokumente durch die Veröffentlichung des Entwurfs auf der PEFC-Homepage sichergestellt. Die Meldung darüber erfolgt in einer Presseaussendung.

Sämtliche Vorschläge, die während des Konsultationszeitraumes von Interessenten in den Prozess eingebracht werden, werden dokumentiert, in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit entsprechend berücksichtigt.

Der Entscheidungsfindungsprozess muss einstimmig binnen drei Sitzungen erfolgen. Zusätzlich können bei Bedarf externe Experten herangezogen werden. Wenn kein einstimmiger Beschluss zustande kommt, wird das Schiedsgericht von PEFC Austria innerhalb von 30 Tagen entscheiden.

Die Arbeitsgruppe dokumentiert alle Änderungen und stellt die Dokumente nach der abschließenden Überarbeitung fertig. Informationen zu den Änderungen sind auf Anfrage erhältlich. Die überarbeiteten Dokumente werden auf der PEFC-Homepage veröffentlicht. Damit ist das Erstellen bzw. die Überarbeitung der Technischen Dokumente abgeschlossen.

Für Beschwerden betreffend den Prozess zur Erstellung der Technischen Dokumente ist ebenfalls das Schiedsgericht von PEFC Austria zuständig.

Im Falle von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungswerten können die Dokumente auf Initiative von PEFC Austria jederzeit überarbeitet werden. Spätestens erfolgt dies jedoch nach 5 Jahren oder im Falle von geänderten internationalen PEFC Anforderungen hinsichtlich des Prozesses zur Erstellung der Technischen Dokumente in Österreich und der Implementierung.

Dieses Dokument ist Bestandteil der Technischen Dokumente von PEFC Austria.

ENTWURF